

Es bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zusammen zu beraten.

Abg. Bausch erläuterte, in dem Begleitbeschlussvorschlag der Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN seien sowohl einige grundsätzliche Anmerkungen zum KEK 2020 als auch Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Strukturbereichen und Projekten formuliert worden, um noch einmal deutlich herauszustellen, dass es sich hierbei um ein bedeutsames und ernst zu nehmendes Konzept handle, das ständig angepasst und weiterentwickelt werden müsse. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Kreises und der Kommunen sei es gleichzeitig wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Maßnahmen und Projekte unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Die einzelnen Punkte des Begleitbeschlusses seien im Wesentlichen Klarstellungen und präzisieren den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er schlage deshalb vor, beide Beschlussvorschläge miteinander zu verbinden („...nach Maßgabe des Begleitbeschlusses...“).

Abg. Tendler dankte der Verwaltung für die schnelle und gute Arbeit. Er wies darauf hin, das KEK 2020 sei sehr umfassend. Es gebe deshalb Kommunen, die sich damit noch nicht beschäftigt hätten und Kommunen, die bereits in ihren Gremien entsprechende Beschlüsse zum KEK gefasst hätten. Nach Auffassung seiner Fraktion könne es nicht sein, dass ein so umfassendes Konzept, das sich mit den unterschiedlichsten Themen vor allem aus den Bereichen „Bevölkerung und Wohnen, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung und Soziales“ beschäftige, lediglich im Planungs- und Verkehrsausschuss des Kreises sowie im Kreisausschuss beschlossen werden solle. Darüber hinaus vermisse seine Fraktion im KEK eine ausführliche Darstellung des Verkehrsbereiches; insbesondere sei der „Verkehrsinfrastrukturbereich“ mit so wichtigen Projekten wie dem „Ennertaufstieg“ gar nicht berücksichtigt worden. Der Begleitbeschlussvorschlag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN enthalte zum Teil nur bekannte und deshalb überflüssige Dinge und zum Teil Punkte, auf die ein Koalitionspartner besonderen Wert gelegt habe. Seine Fraktion halte eine fachliche Beratung der jeweiligen Projekte in den betroffenen Fachausschüssen des Kreises für unbedingt erforderlich.

Er beantrage deshalb eine Beteiligung aller betroffenen Fachausschüsse des Kreises und anschließend eine Beratung nicht nur im Kreisausschuss, sondern auch im Kreistag. Unbedingt notwendig sei auch eine Stellungnahme der Kommunen mit Nennung der für sie interessanten Projekte. Nur so komme eine Kommunikation zustande und nur so habe das Kreisentwicklungskonzept 2020 den Namen, den es verdiene.

Der Vorsitzende bemerkte, das KEK 2020 solle die Kreisentwicklung aufzeigen und nicht erst 2020 fertig gestellt werden. Er habe das Konzept bereits in der letzten Legislaturperiode mit begleitet und vertrete die Auffassung, es sei sehr intensiv beraten worden. Im Übrigen lägen bereits Stellungnahmen der Kommunen vor.

Ltd. KVD Jaeger bestätigte, die Kommunen haben sich bereits in unterschiedlichster Weise mit dem KEK befasst. Aus 13 Kommunen liegen zurzeit Stellungnahmen vor. Er machte deutlich, es handle sich hier nicht um einen klassischen Abstimmungsprozess, bei dem die Stellungnahme aller Kommunen abgewartet werden müsse, bevor ein Beschluss gefasst werden könne, sondern vielmehr um einen dynamischen Prozess. Andernfalls wären einzelne Projekte schon sehr weit fortgeschritten oder sogar umgesetzt, bevor das KEK auf den Weg gebracht wäre. Der Kreis befinde sich in einem ständigen Abstimmungsprozess mit den Kommunen. Er würde es deshalb sehr begrüßen, wenn das Konzept zum jetzigen Zeitpunkt durch die Kreisgremien legitimiert werde.

Abg. Metz stellte fest, in der Frage des KEK sei der Planungs- und Verkehrsausschuss zwar nicht der einzige, aber doch der federführende Ausschuss, weil es sich hierbei um ein planerisches Instrument handle. Darüber hinaus lege er Wert auf die Feststellung, dass die Kommunen genügend Zeit gehabt hätten, sich an dem Prozess zu beteiligen. Die Verwaltung möchte nach dem langen Zeitraum der Erarbeitung und Abstimmung nunmehr auch ein positives Signal aus den politischen Gremien des Kreistages, um die Ziele und Maßnahmen durchführen zu können. Seine Koalition habe sich deshalb sehr intensiv mit dem KEK beschäftigt und auch einige Punkte gefunden, bei denen man eine andere Betonung oder kleine Änderung möchte. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass das Konzept als solches die notwendige politische Rückendeckung habe, genau analysiert und ein klarer Auftrag an die Verwaltung erteilt werde. Das KEK habe nie zum Ziel gehabt, alle in den nächsten 10 Jahren im Kreis aufkommenden Probleme detailliert zu analysieren, zu diskutieren und Maßnahmen zur Lösung zu erarbeiten. Vielmehr habe man sich auf bestimmte Schwerpunkte geeinigt, denen man sich als besondere Zukunftsherausforderungen im Rahmen des KEK besonders widmen wollte. Das Konzept habe dagegen nicht den Anspruch, z.B. die gesamte Verkehrsentwicklungsproblematik unserer Region darzustellen. Solche Themen würden losgelöst vom KEK auch immer wieder in den jeweiligen Gremien diskutiert. Seine Fraktion vertrete auch die Auffassung, dass man jetzt das vorliegende Konzept bestätigen sollte. Es dürfe nicht sein, dass man das KEK noch ein Jahr durch den Kreistag und seine Gremien leite, zumal ein Teil der Maßnahmen bereits umgesetzt sei.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion das Konzept. Es sei ein wertvoller Beitrag, um die künftigen Herausforderungen, insbesondere den demographischen Wandel, zu bewältigen. Die Stärken- und Schwächen-Analysen seien im Wesentlichen plausibel und auch die Ziele und Leitbilder seien zutreffend. Der Maßnahmenkatalog enthalte viele gute Ansätze, wie z.B. das Mehr-Generationen-Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid oder die neuen Pfade für langzeitarbeitslose Jugendliche in Rheinbach. Viele Projekte seien aber nur grob konzipiert worden. Das gelte sowohl für die Inhalte, als auch hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung. Das müsse aus der Sicht seiner Fraktion noch konkretisiert werden, insbesondere bei den kostenintensiven Großprojekten (z.B. Umwelt-Science-Center, Aero-Business-Park am Flughafen Hangelar, Rheinhafen in Niederkassel). Er plädiere deshalb dafür, diese Projekte in den jeweiligen Fachgremien des Kreises beraten zu lassen. Für alle Maßnahmen und Projekte gelte natürlich der Finanzierungsvorbehalt in dem jeweiligen Haushaltsjahr. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne er zustimmen, wenn der Verwaltungsauftrag unter 2. wie folgt geändert werde: „die Verwaltung zu beauftragen, die unter Federführung des Kreises stehenden Maßnahmen/Projekte hinsichtlich der Inhalte, Kosten und Finanzierung zu konkretisieren und den Fachausschüssen zur Prüfung vorzulegen.....“.